

Dokheimer Zeitung

Druck und Verlag.
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: Stett. Illustr. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erlaubnis: Mittwochs und Sonntags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die kleinstmögliche Zeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 56.

Samstag, den 14. Juli 1917.

17. Jahrgang.

Amthliche Anzeigen.

Betr.: Benützung von Vertrauensmännern.

Zu der bevorstehenden Ernte- und Getreide-
aufnahme werden von der Kreisverwaltung zuver-
lässige Vertrauenspersonen benötigt. Meldungen
hierfür werden bis zum 16. d. Mts. im Rathaus,
Zimmer 5 entgegengenommen.

Dokheim, den 10. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung
für die zweite Hälfte des Juli 1917 an die
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen
Soldaten findet Montag, den 19. Juli
d. Js. bei der hiesigen Gemeindefasse wie folgt
statt:

um 8 Uhr vormittags für Ausw. Nr.	1—80
8 1/2	dsgl. 81—160
9	dsgl. 161—240
9 1/2	dsgl. 241—320
10	dsgl. 321—400
10 1/2	dsgl. 401—480
11	dsgl. 481—560
11 1/2	dsgl. 561—640
12	dsgl. 641—720
12 1/2	dsgl. 721—800

Die oben angegebene Einteilung muß
unbedingt eingehalten werden.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer
späteren Zeit nicht ausgezahlt werden.

Für andere Zahlungen ist die Gemeindefasse
an diesen Tagen geschlossen.

Dokheim, den 13. Juli 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Warnung.

Betr. Schleichhandel mit Lebens- u. Futtermittel.

Dem immer noch vorkommenden Schleichhandel
mit Lebens- und Futtermittel aus dem Landkreis
Wiesbaden nach anderen Kreisen wird nach einer

Der Krugwirt.

Kriminal-Rovelle aus dem Päscher- und Grenzerleben
von Carl Cassau.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nicht lange darauf hörte sie wieder durch einen
Zufall, wie Jean Haderer und er einen Eid verab-
redeten, wie sie die Grenzer aufhören wollten. Es
handelte sich um Beschwindelung des Staates, um
mehr als tausende von Franks an Steuern.

Zum Scheine sollte bekannt gemacht werden,
daß sich der Zug über den Grenzbach nach der
deutschen Grenze begeben werde, und zwar ward
das so offen gesprochen, daß die Grenzer es durch
ihre Freunde erfahren mußten, während Falkennickel
und Haderer durch die Klimmzeile, ein enges Tal,
wandern wollten. Aber Denise hatte das Richtige
gehört und an Raoul Comens verraten. Infolge-
dessen befehlete Raoul die Klimmzeile selbst mit derben
Grenzern.

Die Päscher kamen, aber die Grenzer waren
nicht sehr vorsichtig gewesen, Jean Haderer, der mit
Büchse an der Seite war, hörte Büchse leise brummen.
Sofort gab er das Haltzeichen. Dann horchte er ge-
spannt auf der Erde liegend und gab das Rückkehr-
zeichen, welches in aller Ruhe befolgt ward. Die
Folge war, daß man über den Grenzbach ging, wo
eine Grenzer waren.

Verfügung des Kreis-Ausschusses unnachsichtlich ent-
gegen getreten. Wer Lebens- und Futtermittel zu
verkaufen hat, liefere sie an die Gemeinde ab.

Jeder zur Kenntnis gelangte Verstoß zieht Be-
strafung und Beschlagnahme der geschmuggelten
Waren nach sich. Scharfe Ueberwachung wird durch-
geführt.

Dokheim, den 10. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Betr.: Einzahlung der Steuer.

Die Einzahlung der ersten Rate Staats-, Ge-
meinde- und Grundsteuer hat bis zum 20. Juli
d. Js. zu erfolgen, da am 21. d. Mts. mit der
Mahnung begonnen wird.

Dokheim, den 7. Juli 1917.

Die Gemeindefasse.
Borde.

Feuerpolizei Verordnung vom 6. Mai 1882.

§ 1.

Zur Nachtzeit soll das Feld allenthalben ge-
schlossen sein und zwar:

1. vom 1. März bis Ende April von abends 7
bis morgens 5 Uhr;
2. vom 1. Mai bis Ende August von abends
9 bis morgens 3 Uhr;
3. vom 1. September bis Ende Oktober von
abends 8 bis morgens 4 Uhr;
4. vom 1. November bis Ende Februar von
abends 6 bis morgens 7 Uhr;

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen
Straßen und Feldwege auf einem offenen Grund-
stück sich aufhält, ohne daß dazu von der Orts-
polizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet
ist, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Un-
vermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Betr. Fleischversorgung.

Die außergewöhnlichen Maßnahmen zur Ver-
sorgung der Bevölkerung mit Fleisch für die näch-
sten drei Monate bedingen einen mehr oder weniger
großen Eingriff in unsere Milchviehbestände. Bei

Falkennickel blieb in der Klimmzeile, weil er
„seine Rache an dem Grenzer haben wollte“. Es
ward schon Morgen und sehr hell, als er endlich
Raoul Comens entdeckte, der aber war dem Falken-
nickel in allen Linsen gewachsen und hatte hinter
einem Felsenvorsprunge seine blaue Mütze auf einer
Stange vorgeschoben. Gleich darauf ertönten zwei
Schüsse, deren Kugeln beide durch die Kappe gingen.
Raoul lachte Falkennickel und erhob sich, in diesem
Augenblick aber erhob sich auch Raoul und schuß,
wodurch der Jäger zu Fall kam. Durch die Schüsse
wurden zwei Gendarmen, welche die Strecke ab-
suchten, herbeigezogen, die nunmehr den wehrlosen
Falkennickel überwältigten, fesseln u. abführen konnten.
Falkennickel knirschte mit den Zähnen und schrie
bissig:

„Die Denise wirst du nicht heiraten können,
denn ich werde ihren Onkel angeben, dann ist die
Heirat unmöglich!“

Raoul zuckte gleichmütig die Achseln. Der Fal-
kennickel ward nach Nancy abgeführt.

Hier ward der Gefangene sofort in Ketten fest-
gesetzt, der zeigte aber sogleich den Grenzkuglwirt
Jean Haderer als Hauptmissethäter an.

Die Verhandlungen zwischen dem französischen
und deutschen Gerichte waren damals umständlich,
weil das Revanchegefühl der Franzosen diese nicht
energisch die Sache angreifen ließ.

Ehe das geschah, verfloß noch eine lange Zeit.

der Auswahl des zur Schlachtung gelangenden
Biehs wird darauf Rücksicht genommen, daß haupt-
sächlich das für die Milchproduktion nicht in Frage
kommende oder nicht mehr unbedingt notwendige
Bieh abgeliefert wird, dagegen das reichlich milch-
gebende oder auch sonst noch für die Milchproduk-
tion wertvolle Bieh nach Möglichkeit erhalten bleibt.

Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht,
daß diejenigen Kuhhalter, die bisher ihren Ver-
pflichtungen auf dem Gebiete der Milch- und Butter-
ablieferung nur mangelhaft nachgekommen sind, mit
einer verhältnismäßig höheren Auflage bedacht wer-
den können, als diejenigen, die ihre Verpflichtungen
erfüllt haben.

Der Königl. Landrat
von Heimbürg.

Verordnung.

Nach einer Verordnung des stellv. Komman-
dierenden Generals wird auch für den Befehlsbe-
reich der Festung Mainz bestimmt, daß alle ge-
zeit im Gange befindlichen und in Zukunft zur
planten Bauten, (Neu-, Erweiterungs- und Um-
bauten) von Gemeinden Kirchengemeinden und Pri-
vaten, von den Bauherren unvorzüglich bei der
Kriegsamtstelle Frankfurt a. M., mittels eines vor-
her bei dieser Stelle einzufordernden Fragebogens
anzumelden sind.

Gelangt zur Kenntnis.

Dokheim, den 14. Juli 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Auszug aus der Feuerpolizei Verordnung.
vom 25. Juli 1882.

6. Scheitholz darf in Wohngebäuden nur wenigstens 06
Meter von Schornsteinen entfernt aufbewahrt werden.
7. Die Zwischenträume zwischen Gebäuden bis zu sechs
Meter dürfen nicht mit Scheitholz, Wellen, Stroh und
anderen leicht feuerfangenden Gegenständen ausgefüllt
werden.
8. Heu-, Stroh- und Fruchtstoppel und ähnliche Vorrats-
haufen dürfen nur in einer Entfernung von wenig-
stens 40 Meter von Gebäuden aufgesetzt werden.
9. Streichhölzer dürfen nicht an Orten aufbewahrt werden,
an welchen sie von Kindern erreicht werden können.

Der Bürgermeister! Sporthorst.

Eben hatte sich Haderer eines Morgens zum
Frühstück gesetzt, als zwei deutsche Gendarmen in
das Speisezimmer traten.

Jean Haderer mochte wohl eine Ahnung von
seinem Schicksale haben, denn er ward um einen Ton
bläßer.

„Sind Sie Jean Haderer?“ fragte der eine
Gendarm.

„Der bin ich!“

„Gut, Sie sind verhaftet!“

Der andere zog auch schon die bekannten Arm-
bänder hervor, die Jean als Gefangener um die
Handgelenke gelegt wurden.

Der schien jetzt ruhig, denn sein Geld lag sicher
vergraben; ebenso gelassen fragte er aber:

„Wohin führen sie mich?“

„Das geht Sie nichts an! Haben Sie vor
Ihrer Abführung noch Dispositionen zu treffen, so
will ich es nicht hindern!“

Jean Haderer rief sofort Hans und setzte ihn
zum Verwalter seines Eigentums ein, Grete sollte
ihm den Haushalt führen. Zu Denise sagte er nach
einem bösen Blicke: „Wir sprechen uns, wenn wir
uns bei meiner baldigen Wiederkehr treffen!“

Denise drehte ihm den Rücken zu. Sie
sogleich an den Raoul und der holte sie sich
ein paar Stunden mit einem Wagen nach
ab.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Aufklärung.

Ueber die Butterversorgung der Gemeinde sind in den letzten Tagen in der Bürgerschaft die unfürsinnigsten Gerüchte in Umlauf gesetzt worden. Die letzte Zuteilung an Margarine erfolgte am 2. Juni und gelangte am 4. Juni etc., diejenige von Butter erfolgte am 11. Juni und gelangte am 11. Juni etc. **erschloß zur Verteilung.**

Von den der Gemeinde zur Verteilung überwiesenen Mengen Margarine und Butter ist seither auch noch nicht ein Gramm im Kinderhort verwendet worden. Alle gegenteiligen Behauptungen sind Erfindungen und werden offenbar von Leuten in Umlauf gesetzt, welche die Einrichtung des Kinderhorts bekämpfen und die den Kindern unserer Krieger das dort verabreichte Mittagessen nicht gönnen. Alle edel und gerecht denkenden Mitbürger werden hiernach ermessen können, wie derartige Verdächtigungen neidischer Menschen zu beurteilen sind.

Dohheim, den 11. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Verteilung.

Montag, den 2. Juli d. J.

findet in der Verkaufsstelle, Römergasse Nr. 14
Butter-Ausgabe

statt.

Einteilung:

8 Uhr vormittags die Karten-Nr.	1—150
9	151—300
10	301—450
11	451—650
2 nachmittags	651—800
3	801—950
4	951—1100
5	1101—1250
6	1251—Schl.

Verteilt werden je 100 gr zu 60 Pfg.

Die nächste Fett Ausgabe findet am 23. d. Mts. in der gleichen Weise statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Am gleichen Tage gibt es im Konsum-Geschäft Reugasse 31

Suppensachen

an alle diejenigen Personen, die bei der Verteilung auf die Nährmittelliste seitens der Gemeinde nur 1 Pfd. auf die Person erhalten haben und zwar noch je 1/2 Pfd. zu 25 Pfg.

Diesjenigen, welche auf dem Landratsamt direkt Nährmittel erhalten haben, sind von diesem Bezug ausgeschlossen.

Genaue Einteilung wie beim Butterverkauf.

Obige Einteilung muß eingehalten werden und wird außer der Reihe niemand mehr abgefertigt. Bei beiden Ausgaben erfolgt Aufruf genau der Nummer nach.

Kleingeld mitbringen.

Ohne Vorlage und Abstempelung der Butterkarte darf von der Verkaufsstelle von dieser Ware nichts abgegeben werden.

Hühnerbesten,

welche von jetzt ab je 5 Stück Eier abliefern, erhalten dafür je 1 Pfund Hühnerfutter zum Preise von 20 Pfg.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Betr.: Landw. Versammlung.

Die Generalversammlung des Obstbauvereins für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden, in Verbindung mit einer Versammlung des 13. landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins findet am Sonntag, den 15. Juli er nachmittags 3 1/2 Uhr im Gasthaus „Zum Schwanen“ in Erbenheim statt.

Auf der Tagesordnung stehen u. a.: die Besprechung über den Verkehr mit Obst und Gemüse, insbesondere auch über die Höchstpreise und über Lieferungsverträge sowie dringlicher landwirtschaftlicher Fragen, insbesondere über Frühdruck und über die neuen Bestimmungen bezüglich der Beschlagnahme und Bewirtschaftung der neuen Ernte.

Um zahlreiche Beteiligung insbesondere auch der Landwirtsfrauen und Töchter wird ersucht.

Dohheim, den 13. Juli 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Zur Klärung der Lage.

KPL. Im Deutschen Reich ist hinsichtlich der Lage im Innern wie auch bezüglich der Ernte eines wünschenswerten Friedenszwecks vor wenigen Tagen eine Krise ausgebrochen, deren Ursachen gar nicht so einfach zu ergründen sind, wenn man

sie nicht etwa mit der allgemeinen Unzufriedenheit, wie sie durch die lange Kriegsdauer geschaffen wurde, erklären will. Das würde aber eine sehr ungenügende und oberflächliche Aufklärung sein, und sie würde auch mit der Parole des Durchhaltens, wie sie gerade auch vom deutschen Reichstage immer hochgehalten worden ist, in Widerspruch stehen. Zunächst muß doch nach den im Hauptauschuß des Reichstages stattgefundenen Rundgeheimungen angenommen werden, daß die Mehrheitsparteien, welche während der langen Dauer des Weltkrieges die Politik des Reichstages gebilligt und gestützt haben, auf einmal in einigen wichtigen Punkten ihre Meinung geändert haben. Dies ist doch nur vorläufig damit zu begründen, daß entweder neue Ereignisse und Erfahrungen die Meinungsänderung herbeiführten, oder daß den Mehrheitsparteien des Reichstages eine neue Erkenntnis in der schweren Krise geworden ist, welche das Deutsche Reich in dem großen Weltkriege auf politischem und militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gebiete durchzulämpfen hat. Da man von neuen Ereignissen, welche die Aenderung in der Haltung der Mehrheitsparteien des Reichstages begründen könnten, nichts beobachten konnte, so bleibt nur als alleinige Ursache für die Krise eine neue und tiefere Erkenntnis der Dinge übrig, welche unsere gesamte Lage im Weltkriege beeinflussen. Man irrt wohl nicht, daß diese neue Erkenntnis gekommen ist in Bezug auf die Hartnäckigkeit und Niederträchtigkeit unserer alten wie neuen Feinde, zu denen ja vor allen Dingen auch Nordamerika zu rechnen ist, außerdem dürfte die bittere Wahrscheinlichkeit, daß wir mit einem vierten Kriegswinter und noch viel größeren finanziellen Opfern und wirtschaftlichen Entbehrungen zu rechnen haben, die Erkenntnis in den Kreisen der Mehrheitsparteien des Reichstages gezeitigt haben, daß auch in Hinblick auf diese neuen schweren Opfer und Prüfungen ein stärkerer und nachhaltigerer Einfluß von Seiten der Reichsregierung ausgeübt werden muß, um mit so vielen halben und verfehlten Maßnahmen in Bezug auf die Beseitigung schwerer Notstände aufzuräumen. Dann kommt aber wohl auch noch als Ursache für die Krise eine Unzufriedenheit und der Taktik in der Politik des Reichstages hinzu. Bekanntlich hat es der Reichstagspräsident in seinen großen Reden über die notwendigen Ziele der deutschen Politik für klug gehalten, sich vor der Einleitung von Friedensverhandlungen weder in der einen, noch in der anderen Richtung festzulegen, und er hat es deshalb auch für richtig erklärt, sich jetzt in Bezug auf das Kriegziel wider für Kriegsschädigung und Annexionen, noch gegen dieselben auszusprechen. Da wir noch garnicht so weit sind, mit den Feinden Friedensverhandlungen zu pflegen, und da, abgesehen von Russland, unsere übrigen Hauptfeinde es immer noch auf die Zerstörung des Deutschen Reiches abgesehen haben, also die Notwendigkeit für das deutsche Volk so ernst und bitter wie je besteht, verurteilen Feinden den bösen Willen für immer auszutreiben, so wird man auch garnicht so ohne weiteres verstehen können, daß für uns in dem schweren Weltkriege durch den Verzicht Deutschlands und seiner Bundesgenossen auf Kriegsschädigungen und auf Gebietsverwerbungen irgend ein Vorteil für uns entstehen könne. Diese Haltung des Reichstages ist ja auch von der überwiegenden Mehrheit des Reichstages seither immer gebilligt worden. Sind da aber nun neue Erkenntnisse und Momente im politischen Leben in die Erscheinung getreten, so kann dies nur in der Erkenntnis gesehen sein, daß der Reichstag in seiner großen Mehrheit nun doch in enger Vereinigung mit der Regierung Deutschlands Kriegsziele vor aller Welt noch einmal klar belundet und dadurch auch den Feinden den Wind für elende Verläumdungen aus den Segeln genommen wissen will. Diese Erkenntnis einer politischen Notwendigkeit schließt aber auch in voller Würdigung aller Umstände den dringenden Wunsch in sich, daß das deutsche Volk durch einige seiner besten Vertreter an der Regierung beteiligt wird, und daß ferner auch die inneren politischen Reformen, wie sie die Diktatorhaft des Kaisers verkündete, schon jetzt in die Wege geleitet, und auch zur Beseitigung der wirtschaftlichen Notstände mehr einheitliche Maßregeln und auch eine festere Hand in Anwendung gebracht werden. Mit dem Erlaß des Königs betreffs der baldigen Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen ist der erste Schritt hinsichtlich der Neuorientierung getan worden.

Der Erlaß des Königs.

W. L. B. Berlin, 11. Juli. (Amtlich) Seine Majestät der König hat an den Präsidenten des Staatsministeriums den folgenden Erlaß gerichtet:

Auf den mir in Befolgung meines Erlasses vom 7. April d. J. gehaltenen Vortrag meines Staatsministeriums bestimme ich hierdurch in Ergänzung desselben, daß der dem Landtag der Monarchie zur Beschlussfassung vorzulegende Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlrechts zum Ab-

geordnetenhaus auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts aufzustellen ist. Die Vorlage ist jedenfalls so frühzeitig einzubringen, daß die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können.

Ich beauftrage Sie, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, 11. Juli 1917.

(gez.) Wilhelm R.

Gegenzeichnet v. Bethmann Hollweg.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Heeresbericht vom 12. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Der Angriff der Marine-Infanterie am 10. Juli stellte einen schönen großen Erfolg dar. Der Feind hat Gegenangriffe nicht zu führen vermocht.

Die Kampftätigkeit der Artillerie war gestern in Flandern, vor allem südöstlich von Ypern, an der Artoisfront, bei Lens und Bullecourt gesteigert.

Mehrere Erkundungsunternehmungen wurden von uns erfolgreich durchgeführt.

Bei Ronchy stürmten Sturmtruppen eines hanseatischen Regiments unter wirkungsvoller Mithilfe von Flammenwerfern eine Reihe englischer Gräben, aus denen eine größere Anzahl von Gefangenen zurückgebracht wurde.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

In der West-Champagne und auf dem linken Maasufer entwickelten sich im Laufe des Tages heftige Feuerkämpfe.

Einige Aufklärungsgefechte endeten günstig.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des

Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Wieder war bei Riga, Smorgon und Baranowitsch die Feuerkraft lebhaft; auch bei Lud und auf dem ostpolnischen Kampffelde schwall sie zeitweilig zu erheblicher Stärke an. An der Schtschawa wurden russische Jagdtruppen, am Stochod südlich von Kowel feindliche Angriffe zurückgewiesen.

Zwischen dem Dnjestr und den Karpaten führten die Russen mit gemischten Abteilungen gegen die Donnic-Stellung vor. Bei Kelnog erreichten Vortruppen das Westufer des Flusses.

Mazedonische Front:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresbericht vom 13. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

An der flandrischen und Artoisfront war in mehreren Abschnitten bei guter Sicht der Feuerkampf stark.

Feindliche Vorköße östlich von Kemport, südöstlich von Ypern, bei Hulluch und südlich der Scarpe wurden zurückgeschlagen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz

Wieder war die Kampftätigkeit der Artillerie in der westlichen Champagne erheblich gesteigert. Auch auf dem linken Maasufer erreichte das Feuer abends große Heftigkeit.

An der Höhe 304 nahmen Sturmtruppen in freiem Draufgehen die vom Feinde am 8. Juli zurückgeworfenen Gräben wieder. Die Besatzungen wurden niedergemacht, ein Teil gefangen zurückgeführt. Die von uns in den Kämpfen am 28. Juni gewonnenen Stellungen in 4 Kilometer Breite sind einschließlich ihres Vorkobes damit wieder voll in unserer Hand.

Trotz heftiger Gegenwirkung brachte ein Erkundungsvorstoß bei Brunoy und Gewinn an Gefangenen und Beute.

In zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner 17 Flugzeuge, zwei weitere durch Abwehrfeuer.

Oberleutnant Ritter von Tutschek, der am 12. Juli zwei feindliche Flugzeuge zum Absturz brachte, errang gestern durch Abschluß eines Fesselballons den 16. Luftsieg.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern.

An der Düna, bei Smorgon und an der Schtschawa war die Gefechtsstärke reger. Auch westlich von Lud lebte sie infolge eigener Erkundungsvoröße zeitweilig auf.

Südlich des Dnjestr sind an mehreren Stellen der Donnic-Linie russische Angriffe zum Scheitern gebracht worden.

An der

Front des Obererlebksten Erzherzog Josef, und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

drangen nach starkem Feuer mehrfach feindliche Aufklärungsabteilungen gegen unsere Stellungen vor; sie sind überall abgewiesen worden.

Mazedonische Front:

Ostlich der Rhyz Plania löste ein erfolgreicher ungarischer Vorstoß örtliche Gegenangriffe der Serben ab; sie schlugen verlustreich fehl.

Berlin, 13. Juli, abends.

Der lebhafteste Feuerkampf in der Westkampagne dauert an.

Im Osten hat die Feuerstätigkeit zwischen Blotz und Karajowa zugenommen. Südlich des Dniestr ist die Lage bei kleinen Gefechten südlich von Kolutz unverändert.

Der erste General-Quartiermeister:
Ludendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Bootkrieg.

Neue U-Bootserfolge in der Biscaya und im englischen Kanal: 24 000 Brutto-Registertonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 13. Juli. (Nichtamtlich.)

Deutlicher Kriegsschauplatz:

In Rumänien und bei der Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph lebhafteste Feuerstätigkeit. In der Vornica-Stellung wurden mehrere russische Vorstöße abgewiesen. In Bosnien lösten unsere Erkundungsabteilungen stellenweise lebhaftes Geplänkel aus.

Solales.

Dogheim, 14. Juli.

Weg mit der Mißstimmung.

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Drei Jahre lang hat das deutsche Volk einer Uebermacht von Feinden Stand gehalten, ohne zu erlahmen, und am Ende des dritten Jahres ist die Lage an allen Fronten besser als je. Dazu kommen die glänzenden Erfolge des U-Bootkriegs, die alle Erwartungen übersteigen. Hindenburg hat erst vor wenigen Tagen dahin gekennzeichnet, daß wir siegen werden, wenn wir die Nerven behalten, und aus den letzten Aeßerungen der englischen Staatsmänner geht deutlich hervor, daß dieses Land, das alle anderen Völker gegen uns zusammenhält, den Sieg Deutschlands vermittelt der U-Boot heranziehen sieht. In diese Lage fällt nun bei uns die Zeit des Uebergangs zur neuen Ernte. Es sind schwere Wochen, die zu überwinden sind, aber es sind nur ganz wenige Wochen, die uns von der neuen Ernte trennen. Haben wir sie überwunden, so kann die Ernährungsfrage auf absehbarer Zeit und jedenfalls auf Kriegszeit für uns als gelöst gelten. Der Leiter des Kriegsernährungsamts hat in einer amtlichen Erklärung im Reichstag die bestimmte Versicherung abgegeben, daß die Ernteaussichten ein volles Auskommen im neuen Jahre erwarten lassen.

Wenn unter diesen Umständen sich jetzt in weiten Kreisen eine Mißstimmung geltend macht, so kann man das wohl verstehen, aber man muß auch dringend mahnen, dieser Mißstimmung Herr zu werden. Der Augenblick ist gekommen, in dem das deutsche Volk zeigen muß, ob es ein Recht auf fernere glückliche Entwicklung hat, die nur der Sieg bringen kann. Es kann sich heute nicht darum handeln, durch Rundgebungen der Unzufriedenheit den Frieden zu beschleunigen oder die Ernährungsverhältnisse zu verbessern. Der Friede wird nur herbeigeführt durch entschlossenes Festhalten am Siegesgedanken, die Ernährungsverhältnisse aber werden durch den Eintritt des Friedens zunächst gar nicht beeinflusst. Was sollen also Rundgebungen der Unzufriedenheit? Sie schaden nur dem eigenen Volk und nähern dem Feind. Und Hand aufs Herz! Ist denn wirklich die Not unerträglich? Wo sind die Erscheinungen einer Hungersnot, wie sie bei früheren großen Kriegen stets zu verzeichnen waren, wo die Zunahme der Sterbefälle, insbesondere der Säuglingssterblichkeit, wo das Auftreten von Seuchen, namentlich von Hungertyphus? Ist davon in den jetzigen Zeiten etwas zu bemerken? Ist nicht gerade die Sterblichkeit eine günstige und der Friedenszeit durchaus entsprechende, sind wir nicht völlig verschont von Seuchen irgendwelcher Art?

Und dann vor Allem: können wir nicht Alle unter dem Schutz unserer tapferen Heere unsern Erwerb nachgehen, haben nicht Arbeiter und Arbeiterinnen rechtlichen Verdienst, wenn sie auch augenblicklich für die Ernährung nicht den Gebrauch davon machen können, wie im Frieden? Wer unter den Verhältnissen zu leiden hat, der denke an die Zeiten früherer Kriege, die zur Verwüstung des Landes, zur Vertreibung der Bevölkerung von Hof und Herd und zur dauernden Vernichtung zahlloser Existenzen führten, der denke ferner an die von uns

befetzten fremden Gebiete, deren Bevölkerung durch die notwendigen kriegerischen Maßnahmen um Hab und Gut gebracht sind dank der nichtswürdigen Politik der feindlichen Mächte.

Also weg mit der Mißstimmung! Denke jeder daran, was auf dem Spiele steht, daß Kinder und Kindeskinde auf diese Zeit zurückzusehen und prüfen werden, wie das jetzt lebende Geschlecht sich dabei bewährt hat. Kämpfe jeder an gegen Unzufriedenheit und Mißstimmung und suche das seinige dazu beizutragen, daß wir über die wenigen kritischen Wochen, die noch bevorstehen, hinwegkommen.

— Unser Kinderhort-Unternehmen wurde kürzlich auch bei der oberen Behörde ange-schwärzt und dabei behauptet, daß der Kinderhort mit Schuld trage, daß die übrige Bevölkerung bei der einzelnen Lebensmittelaufteilung zu kurz komme. Dies trifft aber keineswegs zu, denn alles das, was im Kinderhort verabreicht wird, sind Sonder-zuwisungen oder solche Lebensmittel, die im freien Handel erworben wurden, die aber wegen der ge-ringen Anlieferung und hohen Preise für die Allge-meinverföhrung nicht in Betracht kommen. So hat der Kinderhort auch die Kartoffeln besonders zuge-wiesen erhalten, aus dessen Beständen kürzlich sogar die restlose Verteilung der Kartoffeln ermöglicht wurde. Daß es Leute geben kann, die offenbar eine derartige Einrichtung zu bekämpfen suchen, ist eine der tiefbedauerlichsten Erscheinungen in der gegenwärtigen schweren Zeit. Man sollte doch ein-mal ernstlich darüber nachdenken, welche Beruhigung es für die draußen kämpfenden Familienväter ist, zu wissen, daß die Heimat dafür sorgt, daß ihre Kinder ein warmes Mittagessen bekommen, während es sonst überaus schwer hält, solches für die übrige Familie zu beschaffen. Schon allein dieser Umstand sollte alle zur Vernunft mahnen, nicht neidig auf solche Kriegskinder zu sein, die stündlich damit zu rechnen haben, daß sie den Vater nicht mehr sehen, im Gegenteil zu denen, die eine feste Stütze hier haben. Bestätigen nicht alle unsere auf Urlaub an-welende Feldgrauen, daß sie jede Entbehrung gerne ertragen, wenn sie nur in der Heimat bleiben dürf-ten! Nun kommt die gesundheitliche Frage noch hinzu und da Unternährung sicher die unaus-bleibliche Folge bei Nichtbestehen des Vorties zu befürchten, so ist der Fortbestand des gemeinnützigen Unternehmens wohl ebenso wichtig, wie die Allge-meinverföhrung der Bevölkerung. Darum sind An-griffe auf den Kinderhort Verbrechen, die jeder recht-lich und ehrlich Denkende tiefer hängt, als aller Kriegswucher. — Anfügen wollen wir noch, daß die Kinderkriegsstücke 8—10 Tage wegen der schwie-rigen Lebensmittelaufschaffung geschlossen bleibt; ihr Fortbestand ist auf Kriegsdauer aber gesichert, wo-für der Zeitung hier Dank gesagt sei.

— Vom Gemüseverkauf. Beim heutigen Verkauf waren von den hiesigen Gärtnern etwa 20 Rentner Gemüse und Suppengrünzungen angeliefert. Die Preise hielten sich, mit wenigen Ausnahmen, wo höhere Preise verlangt, auf der festgesetzten Kleinverkaufs-Höchstpreisgrenze. Frühbirnen waren das Pfund zu 70 Pfg. zu haben. — Die Verkaufsstelle nimmt jede Menge Obst an und wird davor gewarnt, solches an auswärtige Händler abzugeben.

— Hinweis. Auf die wichtige Mitglieder-versammlung des Biegenzuchtvereins morgen nach-mittag 3 1/2 Uhr, „Zum Nebenfluß“ wird besonders verwiesen.

— Die Erntezeit rückt heran, die schwerste Zeit des ganzen Jahres für unsere Land-wirtschaft. Wohl ist leitens der staatlichen Organe Vorsorge dafür getroffen, daß an Arbeitskräften bereitgestellt wurde, was nur immer zu erlangen war. Aber man weiß, daß schon im Frieden zur Erntezeit meistens die nötigen Hände fehlten, daß schon damals der Landwirt Wochen hindurch Ueber-menschliches leisten mußte, um alles rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen. Schwerer und härter noch wird sich die Ernte in diesem Jahre anlassen. Von den noch in dem verfloßenen Sommer zur Verfügung stehenden Hilfskräften ist ein weiterer erheblicher Prozentsatz inzwischen ebenfalls noch zum Heeresdienst eingezogen worden. Freiwillige vor! muß deshalb abermals die Losung heißen.

— Hundstage. Die Zeit vom 15. Juli bis 15. August, die nach der Erfahrung die heißeste des ganzen Jahres sein soll, wird auch die Zeit der „Hundstage“ genannt. Die Sonne tritt in dieser Zeit in das Sternbild des großen Hundes, dessen heißster Stern, der Sirius, vielen Lesern wohlbe-kannt sein wird. Es erscheint zumindest zweifelhaft, ob wir in diesem Jahre mit seinem zu Beginn des Sommers eingetretenen Temperaturrückgange noch auf wirkliche Hundstagehize rechnen können. Allerdings ist auch die Befürchtung gegenstandslos, daß es zu einer Wiedererholung gefährdeten n. h. kalten, unfreundlichen Sommers kommen könnte, von dem wir im vorigen Jahre heimgejagt wurden und der unsere letzte Ernte so erheblich schädigte. Aller Voraussicht nach wird der Juli und August uns ein Sommerwetter mittlerer Temperatur bringen.

Es kann natürlich auch trotz allem noch das Gegen-teil eintreten. Eine alte Regel für den Zeitungs-menschen besagt: „Schreibe über das Wetter, dann wird es anders!“

Praktische Winke.

— Der Wert der Pilze. Wenngleich in diesem Sommer die Pilzausbeute unserer Wälder nicht die gleich hohen Erträge liefern dürfte als im nassen Sommer des Vorjahres, so erscheint es doch angebracht, auch heuer auf den hohen Wert des Pilzes als besten Fleischersatzes an dieser Stelle hinzuweisen. Was den Pilz besonders nützlich macht, ist sein hoher Eiweißgehalt, der bei jungen Pilzen 44%, also fast die Hälfte des Gewichts, bei älteren Pilzen immerhin noch 25% ausmacht (Wasserbehalt vorher abgerechnet). Da die Pilze zudem äußerst schmackhaft sind und bei geeigneter Zubereitung stark an Fleisch erinnern, so empfiehlt es sich unbedingt, von ihrer Verwendung viel mehr Gebrauch zu machen, als es bisher geschähen ist. Auch das Trocknen von Pilzen für spätere Verwendung in den Winter-monaten ist eine sehr empfehlenswerte Maßregel.

— Militärische Urlaubsgesuche. Er-neut muß darauf hingewiesen werden, daß mit Rück-sicht auf die gesteigerten Ersparnisforderungen an trugs-, garnison- und arbeitsverwendungsfähigen Mannschaften die größte Beschränkung bei Urlaubs-anträgen unbedingte Pflicht ist, zufolge neueren Er-lasses des Stellvert. Generalkommandos zu Frank-furt a. M. Dabei ist zu beachten, daß im Interesse einer vereinfachten Sachbehandlung alle Gesuche um Zurückstellung, Verlegung und Beurlaubung vom Militärdienste niemals unmittelbar an andere Dienst-stellen oder Truppenteile sondern bei dem Zivilvor-sitzenden der Ersatz-Kommission in Wiesbaden Herrn Kammerherrn von Heimbürg einzureichen sind. Die Gesuchsteller haben ihren Namen deutlich zu schreiben, ihren Wohnsitz genau anzugeben und bei eingestellten Reklamierten den Truppenteil be-stimmt zu bezeichnen. Gesuchen, die mehrere Leute betreffen, sind Sonderlisten nach Bezirkskommandos oder Truppenteilen getrennt beizulegen. Auch wird bemerkt, daß durch Erinnerungen und Einreichung zweier Gesuche, bevor über das erste entschieden ist, häufig eine Verzögerung, aber keine schnellere Er-ledigung erreicht wird.

Vom Marktenleben.

— Wichtig! Für die der Invalidenver-sicherungspflicht unterliegenden bei der „Allgemeinen Ortskrankenkasse 1“ Schierstein versicherte Per-sonen sind nachverzeichnete Wochenbeiträge zu leisten:

W. I:	Wochenbeitr. in Stufe 1	18 Pfg. (bisher 16 Pfg.)
II:	„	2 26 „
III:	„	3 34 „
IV:	„	4 42 „
V:	„	5 50 „
VI:	„	5 50 „

Gültigkeit haben ab 1. Januar 1917 nur die neuen Marken. Die Beitragsleistung hat wie bisher je zur Hälfte der Arbeitgeber und -nehmer zu tragen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Die genaue Beachtung der rechtzeitigen Markenver-wendung in zureichender Höhe ist allen Arbeitgebern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichs-ver-sicherungsbildung Ordnung Säumnisse in der Markenverwendung künftig härter als nach dem alten Rechte zu ahnden sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt hat nämlich nicht nur das Recht, säumige Arbeitgeber in Geld- strafe bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm, auch die Befugnis zu, unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des ein- bis zweifachen dieser Rückstände aufzuerlegen.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktage.

Sonntag, den 15. Juli 1917.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Nachm. 11 1/2 Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Die Kriegsbefreiung fällt dienstlicher Behinderung wegen aus.

Jugendverein: Montag und Donnerstag um 8 Uhr abends im Konfirmandensaal.

Jugendfrauenverein: Mittwoch um 8 Uhr abends in der Kleinkinderschule.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse.

In derselben gemeinschaftl. hl. Kommunion der Erst-kommunikanten.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2 Uhr: Sakramentalische Andacht.

Nach derselben: Bibliotheksstunde.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2.

Dienstag und Freitag ist Schulfest.

Mittwoch abends 7 1/2 Uhr: Kriegsbitt-Andacht.

Beichtgelegenheit ist Samstagnachmittag von 4 Uhr, und Sonntag früh von 6 1/2 Uhr ab. Warter Stiller.

Prima Gestorenes

oder Fruchtis jeden Sonntagvor-mittag von 11 1/2 Uhr ab Idseiner-str. 18 zu haben.

Preis 15, 30 u. 50 Pfg.

Schöne Hasen z. verkaufen.

Spierseinerstr. 17.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

Unterdes ward Jean Hader nach Dieuze geschickt und von dort nach Nancy ausgeliefert. Nun wurde die Affäre in den Zeitungen haarklein breitgetreten.

Jean Hader wuchs der Ramm, als er hörte, daß er nur auf Anklage des Jägers verhaftet sei; seine Wut auf Denise mähigte sich sehr, da sie ihn nicht angezeigt hatte. Pah, was waren Falkenridels Auslagen ihm gegenüber? Wo lagen die Beweise? Was konnte man ihm tun? Er hoffte das Beste!

Denise kam inzwischen mit Raoul bei dessen Schwester Renate, einem ältlichen Fräulein, an. Das Haus, welches beide vom Onkel geerbt, war prächtig. Sie bewohnten es schon. Renate wollte nur ein paar Zimmer für sich behalten, alles andere sollte das zukünftige Ehepaar bewohnen. Leider war der Consens der vorgesetzten Behörde noch nicht eingetroffen, weshalb die Hochzeit immer noch aufgeschoben werden mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Amkliche Veröffentlichungen.

Betr.: Unterbringung von Kriegswaisenkinder.

Die Kriegswaisenkinder Frieda, Wilhelm, Emil und Gertha Hammer sollen anderweitig untergebracht werden. Familien die geneigt sind eines dieser Kinder in Pflege zu nehmen wollen sich sofort bei dem Vormund Lehrer Alberti Wilhelmstraße 18 melden.

Betr.: Stallhöchstpreise für Rindvieh zu Schlachtzwecken.

Auf Grund der Verordnungen des Herrn Stellvertreters des Reichslanzlers vom 19. März 1917 und 5. April 1917 wird bestimmt:

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 7. Oktober 1916 werden die für Rindvieh zu Schlachtzwecken zulässigen Höchstpreise wie folgt festgesetzt:

A) f. 1. ausgem. und vollfleisch. Ochsen b. zu 7 Z.
2. ausgem. und vollfleisch. Kühe b. zu 7 Z.
3. ausgem. und vollfleisch. Bullen b. zu 7 Z.
4. ausgem. und vollfleisch. Färsen,

M. 90.— für 50 Kg. Lebendgewicht

B) f. 1. ausgem. und vollfleisch. Ochsen über 7 Z.
2. ausgem. und vollfleisch. Kühe über 7 Z.
3. ausgem. und vollfleisch. Bullen über 5 Z.
3. angefleischte Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen — jedes Alters — bei einem Lebendgewicht

über 10 Zentner M. 85.—

über 8 1/2 — 10 Zentner M. 80.—

über 7 — 8 1/2 Zentner M. 76.—

über 5 1/2 — 7 Zentner M. 72.—

bis zu 5 1/2 Zentner M. 68.—

Die Preise der höheren Gewichtsklasse dürfen nur dann bezahlt werden, wenn die Tiere die Gewichtsgrenze der vorigen Klasse um mindestens 1/2 Kg überschreiten.

C) für gering genährte einschließlich Fresser, M. 55.— für 50 Kg. Lebendgewicht.

D) für minderwertige Rinder jedes Gewichts und Alters sind angemessene Preise für je 50 Kg. Lebendgewicht zu vereinbaren.

II.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die vom 1. Juli ds. Js. ab bei den Viehhaltern nicht auf Grund unserer Bekanntmachung vom 14. Juli 1917 noch die bisherigen höheren Preise gezahlt werden dürfen.

III.

Diese Bekanntmachung trat am 1. Juli ds. Js. in Kraft.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 10. Juli 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Verordnung.

Betr.: Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen...

Bezüglich des Verhaltens gegenüber Kriegsgefangenen treten mit der Veröffentlichung dieser Verordnung folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Das Zustoßen von Eßwaren oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verleihen, Verkaufen oder Verschleichen von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene sowie das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

2. Privatpersonen ist es verboten, Brieffastten von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

3. Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die guten Sitten verstößende Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

4. Verboten ist jede Förderung des Entweichens von Kriegsgefangenen, sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Verabfolgung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheit oder Beschäftigung im eigenen Haushalt.

5. Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder auf einer Arbeitsstelle befinden.

6. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

7. Der Versuch ist strafbar.

Wird veröffentlicht.

Sporthorst, Bürgermeister.

Betr. Straßeneinigungs-Verficherung.

Auf Grund des § 5 des Ortsstatuts über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirk der Gemeinde Dohheim sind die sämtlichen aegereinigungspflichtigen Anlieger bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein A.-G. in Stuttgart gegen Haftpflicht aus dem Gesetz vom 1. Juli 1912 über die Reinigung öffentlicher Wege versichert worden.

Die Versicherungsbedingungen können von den Beteiligten im Rathaus, Zimmer 5, während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Vermeidung von Schädigungen für die Beteiligten wird auf § 12 der Verf.-Bedingungen, welcher auszugsweise lautet:

„Schadenanzeige. 1. Der Versicherungsnehmer soll von jedem Vorkommnis, welches die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Verf.-Vertrag gegen den Verein nach sich ziehen könnte, diesem ohne Verzug Kenntnis geben.

Wird ein Haftpflichtanspruch erhoben oder ein strafrechtliches Verfahren wegen eines Ereignisses, das einen solchen Haftpflichtanspruch im Gefolge haben könnte, eingeleitet, so muß hiervon dem Verein binnen einer Woche schriftlich Anzeige erstattet werden. Durch die Abfindung wird die Frist gewährt.

2. Der Vers.nehmer ist weiterhin verpflichtet, unter Beachtung der Weisungen des Vereins nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.

3. Werden obige Vorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, so verliert der Vers.nehmer jeden Anspruch aus dem betr. Versicherungsfall.“

noch besonders aufmerksam gemacht.

Der Bürgermeister.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach

Dohheimer Anichts-Postkarten

Blick vom „Steinkopf“ ins Weisburger-tal und auf den Schläferstopp;
Neue Schule an der Schwalbacherstraße;
Neues evang. Pfarrhaus mit Landhaus;
Blick in die Steinbrücke.
Kriegerdenkmal, evang. Kirche u. altes Pfarrhaus.

Blick auf den Rhein mit Kaiserbrücke.
Neu! 3 verschiedene Gesamt-Ansichten.

„ Blick in die Wiesbadenerstraße;

„ „ „ Neugasse;

„ „ „ Dörrgasse mit altem Spritzenhaus;

„ Postgebäude an der Wiesbdr.

„ Altstädtliches Holzschwertthaus mit evang. Kirche.

„ „Kaisereiche“ im Distrikt Graurot.

Verlag Ph. Dembach, Römerg. 14.

Maurer, Zimmerleute u. Hilfsarbeiter für unmittelbare Kriegsbauten im Rheinland sofort gesucht.

Deutsche Abwasser-Reinigungs-Ges. m. b. H., Städtereinigung Wiesbaden, Nikolastr. 30.

Ziegenzucht-Ortsverein Dohheim.

Samstag, den 15. Juli nachm. 3 1/2 Uhr, im Saale „Zum Nebenstod“

außerordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Vortrag von Herrn Weller: „Erfolgreiche Ziegenzucht.“

2. Regelung dringender Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder, insbesondere auch die Frauen, werden zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

„Zur Stadt Frankfurt.“

Von heute ab ist mein Geschäft wieder den ganzen Tag geöffnet.

Bier 1/20 22 Pf.

Achtungsvoll

Chr. Harbach.



Suche Grundbesitz, Landwirtschaft, Gasthof, Hotel, Villa, oder Geschäftshaus, Pensionsvilla, industriell, Betrieb, Geschäft oder dergl. für Landwirt geeignet bei hoher Anzahlung evtl. Auszahlung; auch Beteiligung mit größerem Kapital! Best. Angebote an G. von der Ahe, Frohnau (Mark). — Agenten verboten!

Ein Acker mit Korn oder Weizen zu kaufen gesucht. Näh. im Verlag d. Btg.

Wohnungs-Plakate

senfter Schnellhefter

Tusche, Blei- u. Tintenstifte, Wasserfarben, Farbstifte usw.

Moderne Postkarten-

Bilderrahmen empfiehlt Ph. Dembach.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben dahingeben unser lieber Mitbürger

Musketier Karl Eschenauer

† am 7. Juli 1917.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 15. Juli 1917.

Namens der Gemeinde Dohheim:

Sporthorst, Bürgermeister.

122)

Vermietungen.

Zwei 2 Zimmer-Wohnungen

nebst Zubehör zu verm.

Näh. Neugasse 12, im Laden.

3 Zimmer u. Küche

nebst Zubehör zu verm.

Näh. Wiesbadenerstraße 20 im Laden.

2 Zimmer u. Küche

nebst Zubehör zu vermieten.

Obergasse 70

Schöne 3-Zimmer-Wohnung

nebst Küche, elektr. Licht, Keller u. Holzstall zu vermieten.

Winkelstr. 21

Obergasse 74:

2-Zimmer-Wohnung u. Küche

im Seitenbau für monatl. 14 Mk. zu verm.

Zu erfr. daselbst im Vordehause, Portier.

Schöne Frontspitz-Wohnung.

von 3 Zimmer u. Küche nebst Zubehör

zu vermieten. Preis 320 Mk.

Näh. bei Wagner, Wiesbadenerstr. 44

Schöne 2-Zim Wohnung

u. Küche im 2. Stock, Glasabschluß, elektr.

Licht auf 1. Juli zu vermieten.

Näh. bei A. Keller, Wiesbadenerstr. 80

Laden und 2 Zimmer Mk. 10.50, Schuh-

macherwerkstätte Mk. 10.50 monatlich

Barvorfteher Weilmann, Nähgasse 6.

2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall

Part. 15.50 monatlich.

Barvorfteher Weilmann, Nähgasse 6.

Gesucht

von Dauermieter 4-Zimmerwohnung

in ruhiger Lage auf sofort oder später

Auskunft im Verlag d. Btg.

Alle Schullese- u. Bedarfsart. bei Phil. Dembach